

Medienmitteilung vom 4. November 2024

Flächendeckend Tempo 30 als Ziel

Für die Erstellung eines Gutachtens für weitere Tempo-30-Zonen bewilligt der Gemeinderat einen Kredit von CHF 26'813,15, inkl. MwSt. In den letzten Jahren haben die Vereine weitere Unterstützungsleistungen, wie z. B. Gratishallenbenützungen, erhalten. Daher wird der Jugendförderungsbeitrag leicht reduziert.

In der Gemeinde Fehraltorf wurden in den letzten Jahren bereits verschiedene Tempo-30-Zonen realisiert. In seinen Legislaturzielen hat der Gemeinderat festgelegt, dass er weitere Begegnungs- und 30er-Zonen in Quartieren planen und umsetzen will. Nun soll in den restlichen Quartieren flächendeckend Tempo 30 eingeführt werden. Es handelt sich hierbei um die Quartiere Feld und Obermüli sowie die Weiler Mesikon und Speck. Weiter soll Tempo 30 auch für die Bahnhofstrasse und die Usterstrasse geprüft werden. Mit der Einführung der Tempo-30-Zonen soll eine Angleichung des Geschwindigkeitsniveaus der verschiedenen Verkehrsteilnehmer, die Steigerung des Sicherheitsempfindens sowie eine Verbesserung der Lebensqualität für die Anwohner erreicht werden. Mit der Anpassung der UVEK-Verordnung über die Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen, welche am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, kann neu auf die Erstellung eines teuren und aufwendigen Gutachtens verzichtet werden. Auch sind weniger bauliche Massnahmen erforderlich. Gleichwohl ist bei der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich ein Kurzgutachten einzureichen, denn diese Abteilung hat die Entscheidungsgewalt auf Gemeindestrassen. Der Gemeinderat bewilligt einen Kredit von CHF 26'813.15, inkl. MwSt., für die Erstellung des Kurzgutachtens. Der Auftrag wird an die Firma Lajo AG, Zürich, vergeben.

Weniger Geld für Jugendförderungsbeiträge

Seit dem Jahr 2003 gibt es in Fehraltorf Jugendförderungsbeiträge. Die Gelder werden an Vereine und Organisationen unter der Voraussetzung ausbezahlt, dass sie diese im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Jugendförderung einsetzen. Die Höhe legte der Gemeinderat damals auf CHF 50.00 pro Jugendlichen und Jahr fest. Im Jahr 2014 erfolgte eine Erhöhung des jährlichen Beitrages von CHF 50.00 auf CHF 70.00 pro Jugendlichen. In der Zwischenzeit wurde zudem den ortsansässigen Vereinen die Gebühr für die Hallenbenützung erlassen, dem FC ein jährlicher Beitrag an die Unterhaltskosten und dem TC Fehraltorf ein Beitrag an die Platzsanierung gewährt. In diesem Jahr wurden den Vereinen für 749 Jugendliche Beiträge ausbezahlt. Im Hinblick auf die kommenden schwierigen Finanzjahre der Gemeinde musste der Gemeinderat etliche Sparbeschlüsse fassen. Aufgrund der veränderten Situation erscheint es dem Gemeinderat als notwendig und vertretbar, die Jugendförderungsbeiträge wieder auf CHF 50.00 zu reduzieren. In den vergangenen Jahren gab es zudem noch einen "Zustupf" durch die Walter-Bachofner-Stiftung (im Jahr 2023 CHF 30.00 pro jugendliches Mitglied). Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Walter-Bachofner-Stiftung auch in Zukunft die Vereine in der Jugendarbeit unterstützen wird.

Baubewilligungen

Der Gemeinderat erteilte folgende baurechtliche Bewilligungen unter Bedingungen und Auflagen an:

- Generalica AG, Aathalstrasse 4, 8610 Uster; Gebäudeabbruch und Neubau Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage, Russikerstrasse 4.
- Röhm Caduff Silvia, Rebenweg 28, 8700 Küsnacht; Abbruch Mehrfamilienhaus Kempttalstrasse 78 und Scheune Kempttalstrasse 78.1 sowie Nebengebäude und Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern, Im Baumgarten 6 und 8.

Zudem hat der Gemeinderat

- die Abrechnung über die Vorfinanzierung der öffentlichen Beleuchtung im Rahmen der Instandsetzung des Abschnittes Allmendstrasse Ortsausgang Pfäffikon im Betrag von CHF 166'832.47, inkl. MwSt. (Aufwand gleich Ertrag), genehmigt (Kredit CHF 182'000.00, inkl. MwSt.).
- den Dienstleistungsauftrag für die Finanzplanung per 1. Januar 2025 an die Firma Swissplan.ch, Zürich, vergeben.
- nach durchgeführter Submission den Auftrag für die Friedhofpflege und die Bestattungen per 1. Januar 2025 an die Merlin Gartenbau AG, Fehraltorf, vergeben.
- von der Anstellung von Naomi Fritschi und Gabriele Lacher als Badeaufsichten per 1. September resp. 1. Oktober 2024 Kenntnis genommen.
- von der Geschwindigkeitskontrolle der Kantonspolizei Zürich vom 20. August 2024, 15.38 bis 17.51 Uhr, an der Russikerstrasse Kenntnis genommen (signalisierte Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h, Anzahl Fahrzeuge: 1'346, Anzahl Übertretungen: 70, gemessene Höchstgeschwindigkeit: 69 km/h!).
- 4. November 2024

Präsidiales

Marcel Wehrli Gemeindeschreiber